



Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2017/S 133–271419

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE**

**Auftrags-Nr.: [301704171] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme**

**V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

**V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:** 04/12/2017 (TT/MM/JJJJ)

**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

**V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet- Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet- Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)**

Gesamtwert der Beschaffung: [144.933.868,53]

Währung: EUR

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

--

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**



Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

**VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

## VII.2) Angaben zu den Änderungen

### VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Gemäß Ausschreibung ist die Vogelabwehr einerseits auf den horizontalen Betonflächen der Säulen und Brückenpfeiler aller Stahlbetontragwerke und andererseits an den vertikalen Öffnungen im Bereich der Widerlagerbänke vorgesehen. Im Zuge von mehreren Abstimmungen mit der ASFINAG unter Miteinbeziehung der Abteilung Erhaltung wurde eine generelle technische Vogelabwehr festgelegt. Das wurde in den Planungs koordinationsbesprechungen festgehalten. Eine durchgehende technische Vogelabwehr auf den Längs- und Querträgern der Stahltragwerke, den Entwässerungsrohren an den Betontragwerken und den außenliegenden Kabeltassen ist im LV nicht vorgesehen.

### VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

### VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 152.494.319,85 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen  
Wert ohne MwSt.: [ 152.806.123,85 ] Währung: [ EUR ]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.